

Beschlussvorlage 2026/5175

Sachgebiet/Aktenzeichen: Sg. 13/631	Datum 29.09.2026	öffentlich
Beschluss-, Beratungsgremium Bau- und Vergabeausschuss		Sitzungsdatum 07.10.2026
Top Nr. 2.3		
Betreff PAF 08 Geh- und Radweg zwischen Gerolsbach und Singern; Genehmigung einer Kostenmehrung (B)		

Sachverhalt/Begründung

1. Ausgangslage

Im Jahr 2019 stellte die Gemeinde Gerolsbach den Antrag zur Errichtung eines Geh- und Radwegs entlang der PAF 08 in Richtung Scheyern. Nach entsprechenden Abstimmungen mit dem Landkreis schlug die Gemeinde im Jahr 2025 vor, die Projektträgerschaft zu übernehmen sowie die Planungs- und Baukosten zunächst vorzufinanzieren. Ein entsprechender Beschluss wurde im Gemeinderat am 13.05.2025 gefasst.

Der Bau- und Vergabeausschuss des Landkreises Pfaffenhofen a. d. Ilm stimmte diesem Vorgehen mit Beschluss vom 30.07.2025 zu.

Zudem wurde beschlossen die voraussichtlich auf den Landkreis entfallenden Kosten von ca. 420.000 € in den kommenden Haushaltsjahren einzuplanen und bereitzustellen.

2. Planungsänderungen

Im Zuge des weiteren Projektfortschritts und der vertieften Planung haben sich verschiedene Änderungen als zwingend erforderlich erwiesen, die zu Beginn der Maßnahme noch nicht absehbar waren:

- **Verlegung der Kreisstraße PAF 08 von Bau-km 0+000 bis 0+560**

Um den Geh- und Radweg herstellen zu können, ist auf einem Teilstück von ca. 560 m eine Verlegung der Kreisstraße PAF 08 unumgänglich, da ein Grunderwerb im Norden der Kreisstraße kaum realisierbar ist. Der Geh- und Radweg kann stattdessen auf der bisherigen Fahrbahntrasse errichtet werden.

Mit dieser Trassenverschiebung wird es zugleich möglich zwei erhebliche Sicherheitsdefizite der Bestandsstraße zu beheben.

Zum einen werden die scharfen Kurvenradien, die nicht mehr den aktuellen Regelwerken entsprechen, entschärft; zum anderen lässt sich das bestehende Sichtweitendefizit im Bereich Forstern (unzureichende Haltesichtweite) beheben.

- **Baugrundgutachten (Anpassung der Stützwände, Bodenaustausch und Entwässerung)**

Erkenntnisse aus dem Baugrundgutachten machten es erforderlich, die ursprünglich geplante Ausführung der Stützwände als Gabionenwand zu verwerfen. Ohne Verbau hätten die vorgegebenen Geländehöhen und Böschungsneigungen von maximal 45 Grad zu massiven, im Gelände nicht darstellbaren Böschungsflächen geführt. Nunmehr ist ein Verbausystem mittels Spritzbetonvernagelung vorgesehen.

Zudem wurde erst durch das Baugrundgutachten der erforderliche Bodenaustausch sowohl für den Geh- und Radweg als auch für die Fahrbahnverlegung ermittelt.

Schließlich mussten die Entwässerungsanlagen aufgrund der angetroffenen Bodenverhältnisse größer dimensioniert werden als in der Vorplanung angenommen.

- **Mülldeponie Forstern**

Zu Planungsbeginn war die Ausdehnung der rekultivierten Mülldeponie bei Forstern nicht bekannt. Nach Rückmeldung und Übersendung des Recherchematerials des WWA und des LRA (Bodenschutz) sind Preisansätze für die Entsorgung von belastetem Material (bis DK3) berücksichtigt.

- **Eidechsenfunde an Böschungen bei Forstern**

Im Zuge der artenschutzrechtlichen Kartierungen wurden an mehreren Stellen Vorkommen von Zauneidechsen festgestellt. Um den naturschutzrechtlichen Vorgaben zu entsprechen, sind im Rahmen der Baumaßnahme vorgezogene Ausgleichs- und Ersatzhabitate sowie Vergrämnungsmaßnahmen erforderlich, um Schaden vom Eidechsenbestand abzuwenden.

3. Kosten und Finanzierung

Die vorgenannten, unvorhersehbaren Planungs- und Ausführungsänderungen führen zu einer Erhöhung der förderfähigen Gesamtkosten des Projekts von ursprünglich veranschlagten 2.070.000 € auf nunmehr 3.395.000 €.

Nach Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern sind diese Mehrkosten grundsätzlich förderfähig. Der von der Gemeinde Gerolsbach ursprünglich angestrebte, erhöhte Fördersatz von 80 % konnte im Rahmen der Bewilligung jedoch nicht erreicht werden; die Maßnahme wird stattdessen mit dem regulären Fördersatz von 75 % über das Bundesprogramm „Stadt & Land“ gefördert.

Bei einem Fördersatz von 75 % errechnet sich eine Gesamtfördersumme von 2.546.250 €.

Der verbleibende Eigenanteil des Landkreises erhöht sich entsprechend von ursprünglich angenommenen 420.000 € auf 848.750 € (bzw. rund 849.000 €).

Finanzierung:

Es handelt sich um eine

- ☒ Pflichtaufgabe des Landkreises
- ☐ Freiwillige Aufgabe des Landkreises

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Auswirkungen auf den Haushalt:

☐ Nein

☒ Ja

- ☐ Gesamteinnahmen in Höhe von €
- ☒ Gesamtausgaben in Höhe von **849.000,00 €**
- Saldo **849.000,00 €**

☐ im <u>Verwaltungshaushalt</u>	Haushaltsstelle:
☐ einmalig ☐ laufend	
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐ Ja	
☐ Nein Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:	
Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:	

☒ im <u>Vermögenshaushalt</u>	Haushaltsstelle: 1.6595.9500
☐ einmalig ☐ laufend	
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☒ Ja	
☐ Nein Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:	
Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:	

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Vergabeausschuss ermächtigt die Verwaltung, die auf den Landkreis entfallenden voraussichtlichen Kosten von 849.000 € brutto in den kommenden Haushaltsjahren einzuplanen und bereitzustellen.

genehmigt:

Sachgebietsleiter
Andreas Krimm

Abteilungsleiter
Christoph Ruppert

Landrat
Albert Gürtner